Bundesrat Drucksache 256/1/04

04.05.04

Empfehlungen

AS - Fz - In - Wi

der Ausschüsse

zu Punkt ... der 799. Sitzung des Bundesrates am 14. Mai 2004

Entschließung des Bundesrates zur Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

- Antrag des Landes Hessen -

A

1. Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderungen zu fassen:

Dem Entschließungsantrag sind folgende Teile a, b, c und d voranzustellen:

"a) Der Bundesrat stellt fest, dass das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) in der verabschiedeten Fassung für die Kommunen finanzielle Risiken enthält, die mit den erklärten Absichten des Bundestages wie des Bundesrates zur Entlastung der Kommunen nicht zu vereinbaren sind. Die kommunalen Spitzenverbände befürchten, dass es zu erheblichen Mehrbelastungen der Kommunen durch den Hartz IV-Gesetzesbeschluss kommen wird. Der Deutsche Städtetag beziffert diese Mehrbelastungen der Kommunen in einer Höhe von bis zu 5 Mrd. Euro.

...

(noch Ziffer 1)

b) Der Bundesrat begrüßt die Aussagen auf Bundesebene, dass die den Kommunen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt versprochene Entlastung von 2,5 Mrd. Euro sichergestellt werden soll.

Nach den bisherigen Berechnungen der kommunalen Spitzenverbände und einiger Länder werden die zukünftig von den Kommunen zu tragenden Kosten für die Empfänger der Grundsicherung für Arbeit weitaus höher ausfallen als im Gesetzgebungsverfahren angenommen. Folglich kann die versprochene Entlastung mit den derzeit gültigen Regelungen des SGB II nicht eintreten

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, konkrete Vorschläge für gesetzliche Änderungen vorzulegen, welche die gewollte kommunale Entlastung ermöglichen.

- c) Selbst bei der Bundesagentur für Arbeit mehren sich mittlerweile die Zweifel an der termingerechten Umsetzbarkeit der bestehenden Gesetzeslage. Insbesondere steht zu befürchten, dass der Leistungsbezug für die neue Leistung des Arbeitslosengeldes II technisch nicht hinreichend sichergestellt werden kann. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um ab 1. Januar 2005 das Arbeitslosengeld II für alle Berechtigten durch die Bundesagentur für Arbeit auszahlen zu können. Sollte dem Bund dies nicht gelingen, muss er auf geeignete Weise verhindern, dass die Kommunen in finanzielle Vorleistung treten müssen.
- d) Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich umgehend zu erklären, ob und wie sie die termingerechte Umsetzung von Hartz IV erreichen wird."

Der bisherige Text des Entschließungsantrags wird Buchstabe e).

B

2. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik, der Ausschuss für Innere Angelegenheiten und der Wirtschaftsausschuss empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.